Zeitschrift: Jahresbericht / Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Herausgeber: Schweizerisches Landesmuseum Zürich

Band: 12 (1903)

Vereinsnachrichten: Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 23.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die eidgenössische Landesmuseums-Kommission.

Wie schon die Nekrologe andeuten, welche diesem Berichte vorangestellt sind, waren die Veränderungen im Personalbestande der Landesmuseumsbehörden während des Jahres 1903 eingreifender als je zuvor und rechtfertigen darum wohl einen kurzen Rückblick in die Vergangenheit.

Am 7. November 1891 hatte die eidgenössische Landesmuseums-Kommission ihre erste konstituierende Sitzung abgehalten. Aber schon fünf Monate später trat Hr. Konsul H. Angst aus dem Mitgliederbestande derselben aus, um als neugewählter Direktor des künftigen Museums sich ausschliesslich den zahlreichen und mühevollen Arbeiten zu widmen, welche die Gründung, Erbauung, Organisation und Installation der neuen Anstalt mit sich brachten. Ihn ersetzte als Vertreter des Kantons Zürich Hr. Dr. H. Zeller-Werdmüller. Von da an blieb der Bestand der Kommission unverändert, bis am Schlusse des Jahres 1899 das sich fühlbar machende Alter und die geschwächte Gesundheit Hrn. Oberst Théodore de Saussure veranlassten, seinen Rücktritt zu nehmen, worauf der aus dem Bundesrate scheidende Chef des Departements des Innern, Hr. A. Lachenal, als Nachfolger seines Genfer Mitbürgers in die Landesmuseums-Kommission gewählt wurde. Damit schien deren Bestand auch fernerhin in dem freundschaftlichen Verhältnisse gesichert, wie es sich aus dem langjährigen, gemeinsamen Wirken herausgebildet hatte. Da traf ganz unerwartet

am 24. Februar 1903 die Kunde ein, dass Hr. Dr. Zeller-Werdmüller an den Folgen eines Schlaganfalles hoffnungslos darniederliege und wenige Tage später bewies die Todesnachricht, dass die Befürchtungen um die Erhaltung seines Lebens nur zu begründete gewesen waren. Wie schwer dieser plötzliche Verlust die Museumsbehörden berührte, bewiesen die tiefgefühlten Worte, mit welchen der Präsident dieses traurige Ereignis seinen Kollegen in einer ausserordentlichen Sitzung vom 2. März mitteilte.

Ein zweiter Verlust traf das Museum durch den Rücktritt des Herrn Direktor Dr. H. Angst, worüber der Abschnitt „Direktion und Verwaltung“ die nähern Mitteilungen bringen wird. Damit der um das Werden und Wachsen des Museums so verdiente Beamte der Anstalt auch fernerhin erhalten bleibe, wählte ihn der Regierungsrat des Kantons Zürich an die durch den Tod des Hrn. Dr. Zeller-Werdmüller frei gewordene Stelle eines kantonalen Vertreters in die Landesmuseums-Kommission, so dass sich derselbe nach einer zehnjährigen Tätigkeit als Direktor wieder in den gleichen Wirkungskreis versetzt sah, von dem aus er seine Museumslaufbahn begonnen hatte.

Verschiedene Umstände, besonders aber auch der auf Schluss des Jahres eintretende Wechsel in den Vorstehern der eidgenössischen Departemente, liessen es wünschenswert erscheinen, die Wahl des neuen Direktors auf das Ende des Jahres zu verschieben. Dies war um so eher möglich, als dem Vizedirektor infolge seiner langjährigen Vertrautheit mit der Geschäftsführung des Museums jederzeit die vorübergehende Leitung der Anstalt übertragen werden konnte. Dessen Wahl zum Nachfolger des Hrn. Dr. Angst erfolgte unterm 30. Dezember, worüber wir ebenfalls auf den Abschnitt „Direktion und Verwaltung“ verweisen.

Diese ausserordentlichen Verhältnisse machten acht Sitzungen notwendig, von denen eine auf zwei Tage ausgedehnt und eine in Bern abgehalten wurde. An diejenige vom 1. Oktober schloss sich eine Expertise nach Villa und Ruschein zur Besichtigung von angebotenen Zimmern an, deren Erwerbung dem Bundesrate empfohlen werden konnte, allerdings erst aus dem Kredite des nächsten Jahres, so dass dieses Geschäft nicht mehr in den Bereich des vorliegenden Berichtes fällt.

Es braucht wohl kaum besonders hervorgehoben zu werden, dass der Rücktritt von Hrn. Direktor Angst, die damit verbundene Schenkung seiner Sammlung an das Landesmuseum unter gewissen Bedingungen, sowie die Ergänzung des infolge dieser Veränderung notwendig gewordenen Personalbestandes die Kommission in ausserordentlicher Weise in Anspruch nahmen. Doch dürfen wir auf eine nähere Besprechung dieser wichtigen Vorgänge im Berichte der Kommission um so eher verzichten, als derjenige über die Tätigkeit der Direktion ihrer einlässlicher gedenken wird und zudem das Geschenk von Hrn. Angst in einem besondern Abschnitte seine Würdigung findet. Der schweizerische Bundesrat ehrte, indem er ihm „als besondere Anerkennung für seine Verdienste um die Anstalt und um die Erhaltung vaterländischer Altertümer überhaupt“ einen silbernen, von Medailleur Hans Frei in Basel angefertigten Tafelaufsatz schenkte, worauf in sinniger Weise durch eine allegorische Figur dem scheidenden Direktor ein kleines Modell der zum guten Teil durch ihn gewordenen Anstalt überreicht wird. Der Rand des Untersatzes trägt folgende Widmung: *Der schweizerische Bundesrat Herrn Heinrich Angst bei dessen Rücktritt als Direktor des schweizerischen Landesmuseums in dankbarer Anerkennung seiner hervorragenden Verdienste um dasselbe und zu bleibender Erinnerung. 30. September 1903.* Auch die Landesmuseums-Kommission verlieh ihrer Anerkennung für die langjährige Leitung der Anstalt durch ihren neuen Kollegen in einer passenden Gabe Ausdruck.

Die Installation der Kostüm- und Trachtenabteilung wurde auf den vorgesehenen Termin beendigt und demzufolge konnte diese Abteilung am Ostermontage dem Publikum eröffnet werden. Wie es sich dabei herausstellte, übten die etwas ungünstigen Räume schliesslich doch nicht den nachteiligen Einfluss aus, welchen man befürchtet hatte. Wir verweisen auch dafür auf den Abschnitt „Direktion und Verwaltung“.

Der immer empfindlicher werdende Raummangel zur Magazinierung derjenigen Museumsbestände, welche gegenwärtig noch nicht ausgestellt werden können, rief dringend einem Ausbau der Dachräumlichkeiten, die wenigstens vorübergehend zur Benutzung herangezogen werden müssen, obschon sie sich naturgemäss zu solchen Zwecken nicht in erster Linie eignen.

Abteilung XLVI erhielt für die bis jetzt noch unbekleidete Wand ein nussbaumenes Brusttäfer und darüber interessante Tapeten aus dem Kanton Graubünden, so dass diese Neuinstallation nun wesentlich dazu beiträgt, diesem früher etwas allzu kahlen Ausstellungsraume in Verbindung mit der schon im Vorjahre aufgestellten Zimmerdekoration eines Zürcher Bürgerhauses seine Nüchternheit zu nehmen und damit die daselbst ausgestellten Teilbestände der keramischen Sammlung in eine passendere Umgebung zu rücken. Im übrigen aber waren die provisorischen Zustände in der Museumsleitung weitern Installationen nicht förderlich, worüber an anderer Stelle berichtet wird.

In der prähistorischen Abteilung wurden die Gräberfunde aus dem Kanton Tessin bis zum Schlusse des Jahres in den neu erstellten Vitrinen vollständig zur Ausstellung gebracht, so dass auf diesen Zeitpunkt Hr. a. Kustos Ulrich als Vorstand dieser Abteilung die Katalogisierungsarbeiten wieder aufnehmen konnte.

Auch das Turmzimmer, dessen Ausbau als Bibliothek- und Sitzungssaal der schweiz. Gesellschaft für Erhaltung historischer Kunstdenkmäler im vergangenen Jahre in Aussicht genommen und finanziert wurde, war auf Schluss des Berichtsjahres vollständig möbliert und bezogen. Da das Lesezimmer des Museums dadurch von zwei grossen Schränken, die bis jetzt einen Teil des Materials der genannten Gesellschaft bargen, entlastet wurde, so bot sich die willkommene Gelegenheit zur Erstellung neuer Schränke für die rasch anwachsende Museumsbibliothek.

Trotzdem das neue Museumsgesetz die in dasselbe gesetzten Erwartungen nicht täuschte, hielten es die Landesmuseumsbehörden für zweckmässig, die Vorarbeiten für den Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung bis zur Konsolidierung der provisorischen Zustände zu verschieben.

Der Budgetentwurf für das Jahr 1904 hielt sich im allgemeinen innerhalb des Rahmens der bisher genehmigten Ansätze. Immerhin glaubten die Museumsbehörden, dass auf den im vergangenen Jahre gewährten Supplementarkredit für Ankäufe von Altertümern im Betrage von 30,000 Fr. nicht verzichtet werden dürfe, sondern dass es vielmehr im Interesse des Gedeihens der Anstalt liege, wenn derselbe auf 40,000 Fr. erhöht werden könnte. Grund dazu bot

namentlich die vermehrte Belastung dieses Kredites, da künftighin aus demselben nicht nur der schon im Vorjahre von den Bundesbehörden gestrichene selbständige Posten für Restauration und Installation der Altertümer in der Höhe von 7000 Fr. entnommen werden soll, sondern auch die an Hrn. Dr. Angst zu entrichtende Jahresrente von 16,000 Fr. Dazu kamen noch einige Verpflichtungen von frühern Jahren, so eine letzte Rate von 10,000 Fr. für die Erwerbung des „Büchsenschützen“ (vgl. Jahresbericht 1902, S. 87 ff.), die Renten an die Erben Merian, der Beitrag an die Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler und die Subventionen an die Kantone, worunter Freiburg allein mit 4440 Fr. partizipierte, so dass eigentlich von einem Supplementarkredite zugunsten vermehrter Erwerbungen des Landesmuseums überhaupt nicht gesprochen werden kann. Leider war der Bundesrat in Anbetracht der gegenwärtigen Finanzlage der Eidgenossenschaft nicht in der Lage, diese erhöhte Forderung zuhanden der zuständigen Behörden zu unterstützen, sondern liess es bei den bisher gewährten 30,000 Fr. bewenden, welche von der Bundesversammlung bewilligt wurden.

Einige kleinere, unvorhergesehene Ausgaben machten am Schlusse des Jahres die Einreichung eines Nachtragskreditgesuches im Betrage von 6520 Fr. notwendig. Darunter figurierten 4000 Fr. für die an Hrn. Dr. Angst pro IV. Quartal 1903 zu bezahlende Rente, 2000 Fr. als Besoldungsnachgenuss für die Hinterlassenen eines verstorbenen Museumsangestellten und 520 Fr. als Auslagen für ein Geschenk an das Germanische Museum der Harvard-Universität in Cambridge (Mass.) in Gestalt eines Abgusses der Landsknechtfigur auf dem Vierröhrenbrunnen in Schaffhausen, wofür das genannte Museum auf diplomatischem Wege beim schweizerischen Bundesrate eingekommen war. Die Aufnahme des zuletzt genannten Postens in die bezügliche Botschaft an die Bundesversammlung lehnte das Departement des Innern ab, dagegen wurden die beiden andern Posten durch die Räte anstandslos gewährt.

Im übrigen erledigte die Kommission in gewohnter Weise die ihr durch das Gesetz überwiesenen Geschäfte, worüber die einschlägigen Kapitel dieses Berichtes das Nähere enthalten.

Bei der Erwerbung von Altertümern, welche den Museumsbeständen auch im Berichtsjahre wieder eine wesentliche Bereicherung brachten, ergaben sich bloss Anstände rechtlicher Natur mit den Eigentümern des vom Landesmuseum angekauften Zimmers in Villa als Folge von Eigentumsansprüchen Dritter, die der Museumsbehörde bei Abschluss des Kaufvertrages nicht bekannt sein konnten, und mit einer kantonalen Regierung anlässlich der Erwerbung eines Fundgegenstandes. Auch war die Kommission nicht in der Lage, einem Gesuche zu entsprechen, wonach ein Künstler ohne weiteres das Recht beanspruchte, die historischen Zimmer des Landesmuseums für seine Privatzwecke und zu seinem Vorteile zu publizieren.